

Der Betriebsrat informiert

WIR BLEIBEN
BOCHUM.

gemeinsam

sozial

kompetent

19. März 2014

„Berufsperspektive“ – Das wurde vergessen!

Am Wochenende haben die Beschäftigten Jahrgang 60 und jünger ein Schreiben der Unternehmensleitung zur Berufsperspektive erhalten. Das Unternehmen bietet großzügig Hilfe beim Austritt aus dem Unternehmen an. Motto: „Schnell weg!“

Der Betriebsrat wird jede Kollegin und jeden Kollegen unterstützen, der eine Chance außerhalb von Opel sucht. Aber der Bochumer Betriebsrat wird es nicht zulassen, die Funktionsfähigkeit der Produktion zu gefährden oder wenn vorsätzlich die Schließung des Werkes vorbereitet wird.

Entscheidung oder Vereinbarung zur Zukunft von Opel-Bochum noch offen

Das Unternehmen hat bestätigt, dass es bis heute noch keine Entscheidung zum Auslauf der Bochumer Fahrzeugproduktion gibt. Die **Klage gegen die Verlagerung** unserer Produktion nach Rüsselsheim wurde vom Landgericht Darmstadt angenommen. Am 27. Mai 2014 wird es dazu eine erste Verhandlung am Landgericht geben.

Es gibt bis jetzt keine weiteren Verhandlungen bzw. den Abschluss eines **Interessenausgleichs**. Zusätzlich zum Sozialtarifvertrag, der derzeit über die IG Metall ausgehandelt wird, ist der Abschluss eines Interessenausgleichs bei einer Betriebsänderung oder der Schließung eines Werkes zwingend notwendig.

Keine „Altersdiskriminierung“ beim Austritt aus dem Unternehmen

Das Unternehmen hat allen Beschäftigten bis Jahrgang 1960 angeboten, im Rahmen eines freiwilligen Abfindungs- und Austrittsprogramms ausscheiden zu können. Beschäftigte ab Jahrgang 1959 und älter wurden bei diesem Angebot „vergessen“. Der Betriebsrat hat die Unternehmensleitung aufgefordert, dass niemand wegen seines Alters ausgegrenzt werden darf. Keine „Altersdiskriminierung“!

Keine grundsätzliche Freigabe und Abfindung beim Arbeitsplatzwechsel

Nach Aussage des Unternehmens soll jeder eine Freigabe erhalten, der einen neuen Arbeitsplatz hat. Zusätzlich soll jeder Austrittswillige die freiwillige Abfindung erhalten, wenn er Jahrgang 60 oder jünger ist. Diese Aussage des Unternehmens ist nicht korrekt, denn das Unternehmen muss die **betriebliche Funktionsfähigkeit** prüfen. Das bedeutet, die Unternehmensleitung wird nicht jeder Freigabe zustimmen, wenn die Funktionsfähigkeit einzelner Abteilungen oder des Betriebes gefährdet ist.

Neue Freischichten vereinbart

Zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat wurde folgenden Freischichten vereinbart:
28.04.14, 29.04.14, 30.04.14 (jeweils Schicht A,B,C)

Für die Verhandlungskommission des Betriebsrates:

Rainer Einkel

Murat Yaman

Helmut Bonk

Peter Gabriel

Michael Müller

Dirk Grützner